

# Das Krisenprogramm der Gewerkschaften

Autor(en): **Oprecht, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331464>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ihr heute noch nicht überall sichtbar in Erscheinung tretender Generalangriff auf die Lebenshaltung des schweizerischen Proletariats wird der Kapitalistenklasse nur dann nicht gelingen, wenn die Arbeiterschaft sich organisatorisch und taktisch umstellt, ihren ganzen Apparat und auch ihre Denkweise den heutigen Erfordernissen anpaßt. *Das Gewordene und Gewohnte darf nicht zum Hindernis für das heute und in nächster Zukunft unbedingt Notwendige werden.* Die Schaffung einer zentralen Arbeitslosenorganisation, hinter der die Gesamtheit der schweizerischen Gewerkschaftsverbände mit allen ihren geistigen und materiellen Kräften, mit der in ihr verankerten Kampfesenergie stehen würde, hätte keineswegs zu bedeuten, daß der ganze bisherige Aufbau der Verbände und des Gewerkschaftsbundes über den Haufen geworfen würde. Es handelt sich nur um die Weiterentwicklung jener Ideen, die vor Jahren zur Schaffung eines zentralen Kampffonds des Gewerkschaftsbundes führten, indem der Gewerkschaftsbund in die Lage versetzt wird, von *einer* zentralen Instanz aus alle mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Fragen einheitlich zu regeln, anstatt daß sich heute die mehr oder minder schwachen Kräfte jedes einzelnen Verbandes um diese Dinge mühen und dabei die gewerkschaftliche Aktionskraft auf dem eigentlichen und wichtigsten Gebiet der Gewerkschaften zugunsten der Unterstützungsleistungen an ihre arbeitslosen Mitglieder allzusehr geschwächt wird.

Eine zentrale Organisation der Arbeitslosen in der von mir angedeuteten Weise würde auch ermöglichen, daß die *psychologischen Seiten des Arbeitslosenproblems* mehr zu ihrem Rechte kämen, die *agitatorische* und *propagandistische* Tätigkeit unter dem Heer der Arbeitslosen mit ausreichenden Kräften in großzügiger Weise an Hand genommen werden könnte. Wir alle wissen, wie groß die Gefahr ist, daß der zu langer Arbeitslosigkeit verdamnte Proletarier der Gesamtbewegung entfremdet wird, zwischen denen, die noch in den Betrieben stehen, und jenen, die monate- und jahrelang keine Beschäftigung mehr finden können, ein Gegensatz sich auftut, der das Proletariat ungeheuer schwächen und es im entscheidenden Moment in zwei feindliche Teile auseinandersprenge würde.

---

## Das Krisenprogramm der Gewerkschaften

Von H a n s O p r e c h t, Zürich.

Es mehren sich die Stimmen, die dartun, daß der Tiefpunkt der Wirtschaftskrise überschritten sei. Die Entwicklung an den Effekten- und Warenmärkten, im besondern an denen des Auslandes, läßt die Vermutung als berechtigt erscheinen, daß eine der wichtigsten Krisenursachen, der allgemeine Preisrückgang, ausgeschaltet sei. Es erscheint mir derzeit aber müßig zu sein, sich in Prophezeiungen darüber zu ergehen, ob die Weltwirtschaftskrise überwunden sei und der Aufstieg

der Wirtschaft von neuem beginne, wenn feststeht, daß für die schweizerische Wirtschaft der Tiefpunkt der Krise noch nicht erreicht ist.

Natürlich ist die schweizerische Volkswirtschaft wesentlich beeinflusst vom Verlauf der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Der weltwirtschaftliche Wiederaufstieg, sofern er überhaupt eintritt, dürfte zunächst aber und für längere Zeit für die Volkswirtschaft der Schweiz eher krisenverschärfend sich auswirken. Denn die schweizerische Volkswirtschaft hat lange Zeit den weltwirtschaftlichen Krisenwirkungen standhalten können, weil die sinkenden Rohstoffpreise fortwährend die Anpassung an den Weltmarkt gestattet haben. Durch die Preisbefestigung und durch eine eventuelle Preiserhöhung auf dem Weltmarkt wird eine weitere Anpassung von der Rohstoffseite her ausgeschlossen, die Krisenlage für die Schweiz erschwert und die Wirtschaftskrise damit versteift. Die schweizerische Volkswirtschaft steht damit »am Scheideweg«, wie ein bald abgegriffenes Schlagwort die Lage zu charakterisieren versucht. Die Anpassung an die veränderten Verhältnisse, mit andern Worten: die Anpassung der schweizerischen Wirtschaft an die Lage des Weltmarktes, soll nach der in den führenden Wirtschaftskreisen herrschenden Auffassung erfolgen durch eine allgemeine Senkung der Produktionskosten. Darunter wird in der Regel verstanden der mehr oder weniger große Abbau der Löhne und Gehälter. Solche Maßnahmen könnten dadurch für die betroffenen Volksschichten tragbarer werden, so erklärt man, daß dem Lohnabbau parallel gehen müsse der Preisabbau. In der Tat steht aber der Lebenskostenindex in der Schweiz auf wichtigen Nahrungsmitteln und auf den Mieten immer noch sehr hoch. Damit wirkt sich ein Abbau der Löhne und Gehälter einseitig gegen die lohnerwerbenden Volksschichten aus. Der Lohnabbau wird darum von seiten der Gewerkschaftsorganisationen als untragbar abgelehnt. Die Gewerkschaftsorganisationen sind sich dabei aber bewußt, daß mit der Ablehnung des Lohnabbaues allein die Wirtschaftskrise nicht bekämpft werden kann. Die schweizerischen Gewerkschaften haben deswegen positive Vorschläge zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ausgearbeitet. Schon Ende März ist dem Bundesrat der Standpunkt der Gewerkschaften zur Wirtschaftskrise dargelegt worden. In einer ausführlichen Eingabe an den Bundesrat haben die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten unseres Landes, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise in der Schweiz vorgeschlagen, die heute, ein halbes Jahr später, um so aktueller wirken, weil seither die Wirtschaftskrise sich verschärft hat und im kommenden Winter weiterhin verschärfen dürfte. Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß, der zu Beginn des Monates September in Bern tagte, unterstrich die Forderungen des Krisenprogramms der Gewerkschaften. Große Demonstrationen, die am 11. September in der ganzen Schweiz seitens der Gewerkschaften durchgeführt wurden, versuchten, diesen Krisenforderungen den notwendigen Nachdruck zu verschaffen.

## Was wollen die Gewerkschaften?

Sie bekämpfen den Lohnabbau, derzeit im besondern den Abbau der Löhne und Gehälter des eidgenössischen Personals. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf nicht allein. Sie finden Unterstützung bei Führern der Landwirtschaft, bei einzelnen Gewerbeführern und Unternehmervetretern und bei Bankleitern. Prof. Dr. Laur, der schweizerische Bauernsekretär, ist Gegner des Lohnabbaues. Er begründet die Ablehnung des Lohnabbaues bei der Arbeiter- und Bauernschaft in der »Schweizerischen Bauernzeitung« damit, daß der Lohnabbau in der Industrie und bei den Beamten von der Landwirtschaft sicher teuer bezahlt werden müsse. »Er wird das Zeichen zu vermehrtem Druck auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sein. Für 10 Rappen Lohnabbau wird sich der Bauer 20 oder 30 Rappen Preisabbau gefallen lassen müssen. Die Landwirtschaft hat den Preisindex von 222 auf 138 abgebaut und er sinkt noch mehr, aber der Produktionskostenindex hat sich trotzdem fast nicht vermindert. Das wird auch in Zukunft so sein. Lohnabbau bei unseren Abnehmern bedeutet für die Landwirtschaft Preisabbau ohne eine entsprechende Verminderung der Produktionskosten. Am Ende steht der Konkurs.«

In Uebereinstimmung mit Prof. Laur hat Nationalrat Dr. Hans Müller, Führer der Jungbauern in der Schweiz, im Nationalrat gegen die Vorlage des Bundesrates betreffend den Besoldungsabbau des eidgenössischen Personals gestimmt. Er hat dabei seinen Standpunkt damit begründet, daß die vorgesehene Aktion der Lohnkürzung beim Bundespersonal die zwangsläufige Folge einer Geldpolitik unseres Landes sei, die durch Preiszerfall, Aufwertung der Schulden und Lohnabbau die ganze Schwere der Last der Wirtschaftskrise auf die Schultern des werktätigen Volkes abwälze.

In der Nummer vom 15. Oktober 1932 der »Schweizerischen Gewerbezeitung« stellt Nationalrat Dr. Hans Tschumi, langjähriger Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, fest, in Bestätigung dessen, was die Gewerkschaften bisher immer schon erklärt haben: »Wenn sich der Bauernstand und der Gewerbestand von einer allgemeinen Lohnsenkung eine Besserung ihrer Lage versprechen, so werden sie sich bald genug enttäuscht sehen. Vor allem wird sich eine möglichste Tiefhaltung der Lebenskosten auf das Gewerbe ungünstig auswirken. Das Gewerbe bedarf zu seiner Prosperität einer möglichst hohen Kaufkraft der breiten Volksschichten — mit einem Wort: Die durch die allgemeine Lohnsenkung erheblich reduzierte Kaufkraft des gesamten Volkes wird in einer Verringerung der Arbeitsgelegenheiten für das Handwerk und der Warenumsätze für das Gewerbe unliebsam zum Ausdruck kommen.«

Eine bekannte Bank in Zürich stellt in ihrem Monatsbulletin vom September-Oktober 1932 fest, daß ein großer Teil des Sozialproduktes auf das Lohneinkommen entfalle und daß damit durch eine Schmälerung des Lohneinkommens das Sozialprodukt geschädigt werde. Der Vorschlag dieser bekannten Zürcher Bank geht damit dahin, die Anpassung an die veränderte Lage der Weltwirtschaft weniger auf seiten

des Lohneinkommens als vielmehr beim Kapital- und Renteneinkommen vorzunehmen. Nach der Auffassung dieser Zürcher Bank kann damit eine Anpassung der schweizerischen Volkswirtschaft an die Weltwirtschaft nur auf dem Wege der Schuldenabwertung erfolgen, und zwar soll diese Schuldenabwertung in den beiden überschuldeten, die schweizerischen Produktionskosten am meisten belastenden Wirtschaftszweigen vorgenommen werden: bei der Landwirtschaft und bei den Schweizerischen Bundesbahnen.

Die Sanierung der Landwirtschaft soll nach diesem Vorschlag einer Zürcher Bank in der Weise vorgenommen werden, daß deren grundversicherte Schulden von über 4 Milliarden Franken auf die Hälfte abgeschrieben würden. Die Sanierung der SBB. soll erfolgen durch die Abstreichung von mindestens einer Milliarde Franken ihrer Kapitallasten. Die Zürcher Bank stellt dazu fest, daß diese ihre Darlegungen in wesentlichen Punkten der herrschenden Meinung widersprechen, die das Mittel für die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit ausschließlich in einem weiteren Lohn- und Gehaltsabbau suche. Auf diesem Wege würde aber das brennendste Problem der Ueberschuldung von Landwirtschaft und Eisenbahn nicht nur nicht gelöst, sondern im Gegenteil wegen der allgemeinen Kaufkraftschrumpfung weiter kompliziert. Es könne sich deshalb nicht darum handeln, zwischen Schuldenangleichung oder weiterem Lohnabbau zu entscheiden, sondern lediglich darum, ob man aus dem bereits eingeleiteten, angesichts der Pfundentwertung nicht mehr zu umgehenden Abbau der Produktionskosten die Konsequenzen in bezug auf die überkapitalisierten Wirtschaftszweige ziehen — oder ob man es zu Katastrophen auf wichtigsten Teilgebieten unserer Wirtschaft und damit zu schweren Störungen für unser ganzes Land kommen lassen wolle.

Die Gewerkschaften sind derselben Meinung: Das Kapital und nicht die Arbeit soll die Hauptlasten der Wirtschaftskrise tragen. Das Kapital ist dazu imstande, die Arbeit nicht. Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß vom 3. und 4. September und die Demonstrationen vom 11. September haben dieser Auffassung lebhaft Ausdruck gegeben.

### **Eine der wichtigsten Krisenursachen**

liegt begründet im Widerspruch, der besteht zwischen der Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates einerseits und der Aufnahmefähigkeit der Konsumenten andererseits. Wenn von 1882 bis 1929 die Zahl der Fabrikarbeiter von 134,000 auf 409,000 angestiegen ist, sich also verdreifacht hat, und in derselben Zeitspanne von 1882 bis 1929 die motorische Kraft in den Fabriken von 59,000 PS auf 688,000 PS angestiegen ist, also sich verelffacht hat, so kommt damit nur eines der Merkmale der gewaltigen Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität der letzten Jahrzehnte in der Schweiz zum Ausdruck.

Es wird begreiflich, daß Technisierung, Mechanisierung, Maschinierung und Rationalisierung als einseitige Belastung der Arbeitskraft empfunden werden, wenn durch Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes und der eidgenössischen Fabrikinspektoren festgestellt

wird, daß beispielsweise eine einzige Arbeiterin an einer neuen Spinnmaschine bei achtstündiger Arbeitszeit in einem Tag so viel Garn wie früher 45,000 Frauen miteinander zu spinnen vermag. Im Jahre 1918 noch mußte ein Arbeiter 8 Stunden lang tätig sein, um 40 elektrische Lampen herzustellen; heute stellt die automatisierte Maschine in 24 Stunden 73,000 Lampen her. Vor kurzer Zeit noch lieferte eine Maschine in einem Tag 60,000 Briefumschläge, heute in einer Stunde deren 250,000. Jede moderne Baggermaschine macht 30 Erdarbeiter überflüssig. In der Schuhwarenindustrie haben 100 Maschinen die Arbeit von 25,000 Personen übernommen. Durch die modernen Schleif- und Schneidemaschinen wird in einer Stunde eine Marmorplatte hergestellt, zu welcher früher die Arbeit von 539 Stunden notwendig war. Die Alleinherrschaft der Maschine hat sich als wirtschaftlich unrationell erwiesen. Die Kraft der Konsumenten wird ständig herabgesetzt. Eine ständige Vergrößerung und Verbesserung der Betriebe ist nur bei steigendem Absatz möglich. Geht die Kaufkraft zurück, so ist die Rationalisierung, volkswirtschaftlich gesehen, ein Uebel.

Die gewaltige Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität als Folge der durchgeführten Rationalisierung von Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr und die damit zusammenhängende Ausschaltung menschlicher Arbeitskraft aus dem Produktionsprozeß verpflichtet zu radikalen Lösungen, wenn aus dem Wirtschaftschaos überhaupt ein Ausweg noch beschritten werden will.

Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Erwägungen ist damit zur dringenden Notwendigkeit geworden. Das Krisenprogramm der Gewerkschaften erhebt diese Forderung. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat Ende September auf Antrag der italienischen Regierung sich mit der Frage der internationalen Einführung der 40-Stunden-Woche beschäftigt. In Zürich haben dieser Tage die gewerkschaftlich organisierten Holzarbeiter den Unternehmern den Vorschlag unterbreitet, mit sofortiger Wirkung die 40-Stunden-Woche einzuführen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ein italienischer Wirtschaftsführer, Senator Agnelli, Gründer und Vorsitzender der Fiat-Automobilgesellschaft in Turin, forderte eine 25prozentige Herabsetzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Stundenlöhne um 33 Prozent. Durch die Herabsetzung der Arbeitszeit allein dürfte es möglich sein, so erklärt Senator Agnelli, die Arbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen. Bisher sei das Ziel der Mechanisierung und Rationalisierung gewesen, möglichst viel in möglichst geringer Zeit und mit möglichst geringem Arbeitsaufwand herzustellen, ungeachtet der daraus folgenden Arbeitslosigkeit. Für Senator Agnelli ist ein gesünderes Ziel, ein Maximum in der Produktionsfähigkeit in einem Minimum an Zeit zu erreichen und dabei die Arbeitsstunden des einzelnen Arbeiters zu kürzen, ohne daß die Zahl der Arbeiter verringert werden muß. Die 40-Stunden-Woche ist damit für Senator Agnelli nur ein vorläufiges Linderungsmittel. Es müsse gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes erfolgen. Die Kaufkraft sei bemessen an den Löhnen. Je mehr ein Arbeiter ver-

diene, um so mehr könne er zum Erlangen von Gütern und Diensten ausgeben. Tatsächlich seien es die Ausgaben des Arbeiters für die notwendigsten Dinge des täglichen Lebens, die die ganze Maschinierung des Konsums in Bewegung setzen. Senator Agnelli nimmt an, daß, wenn 25 Prozent der Arbeiterschaft erwerbslos seien, eine Herabsetzung der Wochenstunden von 48 auf 36 Stunden erforderlich wäre, um die gleiche Produktion zu erhalten bei Wiederbeschäftigung sämtlicher Arbeitslosen, deren Zahl in der ganzen Welt auf über 25 Millionen und in der Schweiz auf über 100,000 geschätzt wird. Zugleich wären aber die Löhne nach dem Vorschlag des Senators Agnelli um 33 Prozent zu erhöhen, das heißt es wäre ein gleichbleibender Wochenlohn für eine kürzere Arbeitszeit zu gewähren.

Das Krisenprogramm der schweizerischen Gewerkschaften fordert in Analogie dazu die möglichst baldige Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden, unter Aufrechterhaltung des Lohnes. Als Uebergangsmaßnahme, durch welche den Arbeitslosen Hilfe gewährt werden soll, bis sie durch die eingetretene allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit wieder in den Produktionsprozeß eingefügt werden können, verlangt das Krisenprogramm der Gewerkschaften die Anhandnahme großer öffentlicher Arbeiten und die ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen für die Dauer der Krise. Solch ein großes öffentliches Werk ist beispielsweise das Etzelwerk, das derzeit von den SBB. und den NOK. im Kanton Schwyz gebaut wird. Es besteht die Möglichkeit, weitere solche große öffentliche Arbeiten durch Staat und Gemeinden ausführen zu lassen, um den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Es erscheint dabei nicht nebensächlich zu sein, wenn eine gewisse Einheit in der Anhandnahme und Durchführung solcher öffentlicher Arbeiten sich durchsetzt. Auf Begehren der Gewerkschaften wurde bei der eidgenössischen Baudirektion eine Zentralstelle für öffentliche Arbeiten geschaffen, die die Rationalisierung in der Durchführung öffentlicher Arbeiten ermöglichen soll.

### **Enorme finanzielle Leistungen**

erwachsen den Gewerkschaften aus der Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Millionen von Franken werden derzeit aus den Arbeitslosenkassen jeden Monat an Unterstützungen ausgerichtet. Nur durch ausreichende staatliche Hilfe dürfte es den Arbeitslosenkassen auf die Dauer möglich sein, ihre Leistungen gegenüber den Arbeitslosen aufrechtzuerhalten. Die Gewerkschaften postulieren dazu die Ausrichtung von Herbst- und Winterzulagen und von Mietzinszuschüssen an die Arbeitslosen. Daß solche notwendig sind, leuchtet dem ein, der bedenkt, daß in einzelnen Industrien Arbeiter schon über zwei Jahre nicht mehr in einem Betriebe auf ihrem Berufe Beschäftigung fanden und damit während dieser ganzen Zeit aus der geringen Unterstützung ihrer Arbeitslosenkasse leben mußten. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung der Wirtschaft, wenn die Arbeitslosen über die Zeit der Wirtschaftskrise hinweg genügend unterstützt werden, um sie dadurch vor Verarmung und Elend zu schützen.

Die Gewerkschaften sind sich aber auch darüber klar, daß von Staates wegen große finanzielle Aufwendungen gemacht werden müssen, um das Krisenprogramm der Gewerkschaften wirksam werden zu lassen. Die Gewerkschaften schlagen darum die Erhebung einer Krisensteuer in Form der Kriegssteuer vor, die vom Bund seit 1919 und im laufenden Jahre zum letztenmal erhoben wird. Der Notwendigkeit der Einführung einer eidgenössischen Krisensteuer kann sich niemand verschließen, der objektiv die Lage der Bundesfinanzen betrachtet. Die Einnahmen des Bundes sind einseitig aufgebaut auf die Zölle. Sie betragen 1930 aus Zöllen 306 Millionen Franken, das sind 81 Prozent der Bundeseinnahmen, aus Stempelsteuern 67 Millionen Franken, das sind 18 Prozent der Bundeseinnahmen, und aus dem Militärpflichtersatz 5 Millionen Franken, das sind 1 Prozent der Bundeseinnahmen. Die Zolleinnahmen sind gerade wegen der Wirtschaftskrise großen Schwankungen unterworfen. Damit sind die Einnahmen des Bundes gefährdet. Dasselbe gilt von der Stempelsteuer. Es bleibt damit dem Bund nichts anderes übrig, als durch eine Krisensteuer, die die kleinen Einkommen und Vermögen nicht erfaßt, diejenigen finanziellen Mittel zu beschaffen, die er braucht, um das Budget im Gleichgewicht zu halten und damit zugleich der Wirtschaftskrise und ihren Wirkungen erfolgreich begegnen zu können. Die Vorarbeiten zu einem Volksbegehren für die Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer sind an Hand genommen worden. Es besteht die Absicht, im Vorschlag für die Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer das steuerfreie Minimum gegenüber dem der bisherigen Kriegssteuer zu erhöhen. Als alleiniger Zweck der außerordentlichen Krisensteuer soll dabei festgelegt werden die Deckung der Ausgaben, die notwendig werden zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise.

Die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in der Schweiz sind sich im klaren darüber, daß ihre programmatischen Vorschläge zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise nur Notmaßnahmen darstellen. Die Gewerkschaften vertreten damit die Auffassung, daß eine Wiederkehr von Wirtschaftskrisen nur vermöglicht werden kann, wenn eine planmäßig organisierte Wirtschaft aufgebaut wird, deren Zwecke nicht im Gewinnstreben der Menschen begründet liegen, sondern in einer gemeinwirtschaftlich orientierten Bedarfsdeckungswirtschaft.

---

## Reaktionäre Literaturwissenschaft

Von F r i t z B r ü g e l.

Die jeweilige politische Haltung des Bürgertums findet ihren deutlichen Ausdruck in der Geschichtsschreibung, nicht nur in der politischen, sondern auch in der Darstellung der Literaturgeschichte. Darauf hat schon *Franz Mehring* in seiner »*Lessinglegende*« hingewiesen, als er die Wandlungen des bürgerlichen Lessingporträts